

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 17/2024

Gemeinderat

Ortschaftsräte
Rübgarten
Gniebel
Dörnach

öffentlich

06.03.2024
AZ 797.4
Markus Hillenbrand

Breitbandausbau - Kooperationsvereinbarung mit der Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co.KG (UGG)

I. Beschlussvorschlag

Dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co.KG (UGG) wird zugestimmt.

II. Begründung

Zur Historie und dem bisherigen Stand des Breitbandausbaus in Pliezhausen wird auf die Drucksachen Nr. 59 und 86 aus 2022 verwiesen. Daraus resultierend wurde im Juli 2022 eine Kooperationsvereinbarung mit der OEW Breitband GmbH eingegangen. Darin übertrug die Gemeinde der OEW die Aufgaben zur Planung und Errichtung von FTTB-Breitbandnetzen innerhalb ihrer Gemarkung. Die OEW beschränkte ihre Ausbaubehelfen von vorneherein auf öffentlich geförderte Netzabschnitte.

Nur wenige Wochen nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung erhielt die OEW eine Förderzusage für die sogenannten hellgrauen Flecken innerhalb der Gemeinde (Netzbereiche, die mit weniger als 100 Mbit/s Downloadrate versorgt sind). Zum damaligen Zeitpunkt war noch eine klare Perspektive gegeben, dass in 2023 auch die dunkelgrauen Netzbereiche (> 100 Mbit/s < 1.000 Mbit/s) gefördert werden können. Im Herbst 2022 kam es dann wegen vergriffener Zuschussmittel zu einem vorübergehenden Förderstopp. In der Folge wurden die Förderrichtlinie dergestalt geändert, dass die Förderschwelle für dunkelgraue Netzbereiche deutlich angehoben und zudem auf Bereiche eingeschränkt wurde mit Downloadraten unter 200 Mbit/s. Förderanträge werden seit 2023 nach einer Potenzialanalyse priorisiert.

Diese Potenzialanalyse wurde auf Bundesebene modellhaft ohne besondere Berücksichtigung lokaler Besonderheiten durchgeführt. Sie lieferte für Pliezhausen einen Potenzialwert von 98 % für einen sogenannten eigenwirtschaftlichen Ausbau. Es wird damit unterstellt, dass 98 % der noch nicht gigabitfähigen Hausanschlüsse auch ohne Fördermittel auf längere Sicht profitabel erschlossen

werden können. Da nach den Beihilferichtlinien der EU dem wettbewerblichen Breitbandausbau gesetzlicher Vorrang eingeräumt wird, sind die Förderperspektiven für den innerörtlichen Breitbandausbau der dunkelgrauen Flächen in Pliezhausen damit äußerst gering. Für die HFC-versorgten Hausanschlüsse (Koax-Netz von Vodafone – früher KabelBW) besteht keinerlei Förderperspektive für einen Glasfaserausbau. Es ist also sehr unwahrscheinlich, dass die OEW in absehbarer Zeit mehr als die hellgrauen Flecken= Teilbereiche von Rübgarten, Gniebel und Dörnach ausbauen wird. Für diese wurde in der Zwischenzeit nach den Vorgaben des Förderbescheids eine Ausschreibung für den Netzbetrieb vorgenommen. Aus dieser ist die NetCom BW GmbH als Sieger hervorgegangen. Nachdem der Betrieb also gewährleistet ist, wurde in der zweiten Stufe die Generalübernehmerausschreibung durchgeführt. Diese befindet sich nun auf der Zielgerade. Es ist damit zu rechnen, dass der Auftrag zum Netzausbau in absehbarer Zeit erfolgen wird und dann auch konkretere Aussagen über einen Bauzeitenplan möglich sind.

Parallel dazu hat die UGG Ende August 2023 erstmals Kontakt mit der Gemeinde aufgenommen. Die UGG mit Sitz in Ismaning wurde 2020 als Joint Venture von Allianz und der spanischen Telefónica gegründet. Sie will bis 2026 rund 5 Mrd. Euro in den Ausbau von Glasfasernetzen in Deutschland investieren. Ca. 550.000 Anschlüsse hat sie derzeit im Bau oder bereits umgesetzt. Bis 2026 sollen 2,2 Mio Haushalte erschlossen werden. Aktuell werden z.B. verschiedene Gemeinden im Ortenaukreis umgesetzt.

Anfang Oktober haben sich Vertreter der UGG der Gemeindeverwaltung vorgestellt und Interesse für einen gesamtörtlichen Ausbau von Pliezhausen einschl. Teilorte signalisiert. Dabei wurde die gegenwärtige Ausbauperspektive durch die OEW erörtert. Die UGG hatte daraufhin zu prüfen, ob die Wirtschaftlichkeit des Glasfasernetzes auch ohne die hellgrauen Flecken gegeben ist. Seit wenigen Wochen steht nun fest, dass die UGG einen Netzausbau für den allergrößten Teil der verbleibenden Anschlüsse vornehmen möchte (s. Anlage 1). Lediglich für einige aufwändiger zu erschließende Randbereiche (Grundstücke entlang der B 297 sowie Greut/Sportgelände Pliezhausen + Gebäude im Außenbereich) ist sehr fraglich, ob der eigenwirtschaftliche Ausbau durch die UGG erfolgen kann.

Die UGG ist als privater Marktteilnehmer nach den Bestimmungen der Telekommunikationsgesetzes (TKG) jederzeit befugt, eigene Netzinfrastruktur innerhalb öffentlicher Verkehrsflächen aufzubauen. Sie benötigt dazu keine ausdrückliche Genehmigung von Seiten der Gemeinde. Trotzdem ist es auch in ihrem Interesse, den Netzausbau im Einvernehmen und mit Unterstützung der Gemeinde durchzuführen. Dies soll mit einer Kooperationsvereinbarung geregelt werden. Dabei handelt es sich im juristischen Sinne um eine gemeinsame Absichtserklärung. Sie begründet für keine der beiden Parteien eigene Rechte und Pflichten und damit auch keine feste Verbindlichkeit bzgl. des eigenwirtschaftlichen Ausbaus.

Die Gemeindeverwaltung wirbt dennoch für den Abschluss einer solchen Vereinbarung. Sie sieht auf jeden Fall einen Vorteil darin, den möglichen eigenwirtschaftlichen Ausbau kooperativ zu gestalten. Für die Gemeinde wäre ein nahezu flächendeckender Glasfaserausbau in absehbarer Zeit ohne

finanzielle Eigenleistung ein regelrechtes Geschenk. Wegen der fehlenden Förderperspektive müsste die Gemeinde sehr wahrscheinlich einen zweistelligen Millionenbetrag aufbringen, wenn sie die Erschließung selbst vornehmen möchte. Auch wenn damit auf lange Sicht Erlöse für die Netzverpachtung erzielt werden könnten, verfügt sie auf absehbare Zeit nicht über das erforderliche Eigenkapital, um in solcher Größenordnung in Vorleistung zu gehen.

Die Gemeinde sieht die UGG auch als eine attraktive Partnerin für den Netzausbau an. Auf Grund ihrer Eigentümerschaft kann sowohl eine gesunde finanzielle Basis als auch eine sehr gute Expertise für den Infrastrukturausbau unterstellt werden. Anders als manche Wettbewerberinnen macht sie den Ausbau nach eigenem Bekunden nicht von fixen Vorvermarktungsquoten abhängig (d.h. der Ausbau erfolgt nicht erst ab einer bestimmten Anzahl von gebuchten Anschlussaufträgen). Ausdrücklich beabsichtigt sie auch den Glasfaserüberbau des HFC-Netzes, welches in seiner Leistungsfähigkeit trotz der theoretischen Verfügbarkeit von Gigabit-Anschlüssen physikalisch begrenzt ist. Mit der Telefónica und deren Tochter O2 hat sie sowohl einen europaweit tätigen Infrastrukturbetreiber und als auch Internetserviceprovider (ISP) an Bord. Deren Tarifstruktur gilt bundesweit einheitlich. Es sind aus Verbrauchersicht also keine Nischenprodukte mit regionalen Preisauflagen zu erwarten. Bei Anschlussbuchung während der Bauphase werden nach aktuellen Vertriebsaussagen bis zu einer Grundstückstiefe von 10 m auch keine Hausanschlussbeiträge fällig. Darüber hinaus verspricht die UGG auch einen offenen Netzzugang für andere Netzbetreiber auf Bitstrombasis. D.h. auch andere ISP können von der UGG zu vereinbarten Preisen virtuelle Datenkapazitäten anmieten, um für ihre Kunden Glasfaserprodukte anzubieten.

Dabei soll nicht verhehlt werden, dass die UGG auf Grund ihrer profitablen Ausrichtung anders agiert als die OEW in öffentlicher Trägerschaft. Der Ausbau wird bei ihr rein durch die Wirtschaftlichkeit bestimmt. Die UGG verfügt auch über keine eigenen Tiefbaukapazitäten. Die ausführenden Baufirmen werden europaweit nach den Gesetzen des Marktes akquiriert – nicht auf Grund öffentlicher Ausschreibungen wie der OEW. Auch bei den Verlegemethoden werden möglichst kostengünstige Lösungen gesucht, die sich eher an den Mindeststandards des TKG orientieren als an Idealvorstellungen der Kommunen im Bezug auf das Zusammenspiel mit anderen Leitungsnetzen. Darin unterscheidet sich die UGG aber nicht wesentlich von größeren und namhafteren Infrastrukturanbietern. Wenn sie ihre sehr ambitionierten Ausbauziele zur Umsetzung bringen kann, werden auch Kapazitätsengpässe in der Baubegleitung und Serviceabwicklung zu erwarten sein. Manche Ankündigungen in der Vermarktung der Anschlüsse werden womöglich nicht 1:1 so umgesetzt werden (können). All dessen ist sich die Gemeindeverwaltung bewusst. Insgesamt überwiegen in ihrer Bewertung die Chancen des eigenwirtschaftlichen Ausbaus aber dessen Risiken deutlich. Im Wege des kooperativen Ansatzes würden beide Parteien ihren Willen bekunden, dem Projekt zum größtmöglichen Erfolg zu verhelfen. Nach Abschluss der Vereinbarung würde die UGG in die etwa 6-monatige Planungsphase einsteigen. Für die Bauphase rechnet sie ganz grob mit einem Zeitraum von 18 – 36 Monaten.

gez.

Markus Hillenbrand